

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 05. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2022)

zum Thema:

Zum Social Media Management des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 180

vom 5. Dezember 2022

über „Zum Social Media Management des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit oder Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung der anfragenden Abgeordneten: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verfügt, anders als andere Bezirksamter, nicht über offizielle Social Media Accounts, die regelmäßig bedient werden.

1. Haben im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle, der Stabsstellen von Stadträten bzw. des Bezirksbürgermeisters oder andere Dienstkräfte der bezirklichen Verwaltung Zugang zu deren Social-Media-Accounts?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes über beschränkten Zugang zu den erfragten Social-Media-Accounts sowie zu weiteren im Bezirksamt genutzten Accounts verfügen.

2. Haben im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Verwaltung die Aufgabe, Beiträge auf den Accounts der Stadträte bzw. des Bezirksbürgermeisters zu veröffentlichen oder haben sie dies in der Vergangenheit getan?

Zu 2.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Verwaltung Beiträge für die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes und zu speziellen Vorhaben und Terminen entwerfen. Die Veröffentlichung und Verantwortung auf Social Media Kanälen obliege dabei - ebenso wie bei Pressemitteilungen - den Stadträtinnen und Stadträten sowie dem Bezirksbürgermeister. Da aus personellen Gründen derzeit keine Social Media Accounts des Bezirksamtes erstellt bzw. betreut werden könnten, würden Informationen, Veranstaltungen etc., die das Bezirksamt betreffen und eine übergeordnete Bedeutung für den Bezirk haben, aktuell über die Social Media Accounts der Stadträtinnen und Stadträte bzw. des Bezirksbürgermeisters veröffentlicht, um der Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Marzahn-Hellersdorf nachzukommen. Das Bezirksamt sei bestrebt, eigene Social Media Accounts, eine Rathauszeitung und weitere Veröffentlichungsformen sowie entsprechende Konzepte zu entwickeln.

3. Ist es rechtmäßig, wenn Social Media Accounts von Stadträten oder Bezirksbürgermeistern auch deren Parteizugehörigkeit im Accountnamen tragen?

Zu 3.:

Werden Social Media Accounts von Mitgliedern des Bezirksamtes als Privatpersonen betrieben, ist es zulässig, dass auch ihre Parteizugehörigkeit im Accountnamen genannt wird.

4. Wie beurteilt der Senat die Betreuung personalisierter und nicht amtsgebundener Social Media Accounts durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung?

Zu 4.:

Aus Sicht des Senats kann die Betreuung von privaten, nicht ausschließlich der amtlichen Kommunikation dienenden Social Media Accounts durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls gegenüber gegebenenfalls nicht mit dem Gebot der staatlichen Neutralität und Chancengleichheit im politischen Wettbewerb vereinbar sein.

5. Welchen rechtlichen Bestimmungen unterliegen personalisierte und nicht amtsgebundene Social Media Accounts von Bezirksstadträten oder Bezirksbürgermeistern hinsichtlich der Neutralität und der Mäßigung?

Zu 5.:

Mitglieder des Bezirksamts sind nur dann an das staatliche Neutralitätsgebot gebunden, wenn sie sich in amtlicher Funktion äußern. Als Beamte auf Zeit unterliegen Mitglieder des Bezirksamts dem Mäßigungsgebot, das aber kein Verbot der politischen Tätigkeit außerhalb der Amtsführung darstellt.

6. Ist es zutreffend, dass der personalisierte und nicht amtsgebundene Social Media Account des Bezirksbürgermeisters von Marzahn-Hellersdorf, „Gordon Lemm - SPD“, ganz oder teilweise durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes betreut wird oder zumindest wurde?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

7. Durch welche Stelle, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang erfolgt(e) die Betreuung der Social Media Accounts „Gordon Lemm - SPD“ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf?

Zu 7.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass über den in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Umfang hinaus keine Betreuung des Social Media Accounts „Gordon Lemm - SPD“ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf erfolgt sei.

8. Wurde die Betreuung eines personalisierten und nicht Amtsgebundenen Social Media Accounts durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf finanziell getragen?
 - a. Wenn ja, wie beurteilt der Senat die Rechtmäßigkeit dieser Dienstleistung, die zuweilen auch dem Vorteil der Imagepflege im Zuge der Parteilarbeit zu Gute kommen könnte?

Zu 8.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die Frage mit Nein beantwortet.

9. Wurden oder werden auch weitere Social Media Accounts des Bezirksbürgermeisters oder der Stadträte in Marzahn-Hellersdorf durch das Bezirksamt betreut?

Zu 9.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass über die Beantwortung der Frage 2 hinaus keine weiteren Social Media Accounts des Bezirksbürgermeisters oder der Stadträtinnen und Stadträte in Marzahn-Hellersdorf durch das Bezirksamt betreut werden würden. Ein Twitter-Account der Pressestelle würde seit längerer Zeit wegen fehlenden personellen Ressourcen nicht betreut.

10. Wurden in der Vergangenheit durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Fotografen beauftragt, deren Fotos auch auf personalisierten Accounts der Stadträte oder des Bezirksbürgermeisters Verwendung fanden?
- a. Wenn ja, wie oft und in welchem finanziellen Rahmen?
 - b. Auf welchem Weg erfolgte die Auftragsvergabe?

Zu 10.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die Frage mit Nein beantwortet.

Berlin, den 20. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport